

Notunterkunft für Geflüchtete in Schöppingen

Beschwerde / Erfahrungsbericht für das

„Webforum Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW“ (WFL.NRW)

Weitergeleitete E-Mail an: landesunterbringung@frnrw.de

(Stand: 02. Oktober 2026)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Schöppingen und wende mich anonym an Sie, weil Beschwerden vor Ort nicht bearbeitet werden und ich Nachteile befürchte. Ich bitte um eine Überprüfung der folgenden Missstände:

1. Brandschutz: Vor kurzem gab es einen Brand in einer Toilette im Familienhaus, in dem auch Kinder wohnen. In Zimmern und Toiletten wird geraucht, und viele Bewohner kochen in ihren Zimmern. Ich bitte um eine Überprüfung des Brandschutzes.

2. Rauchen und Cannabiskonsum: In Zimmern und Toiletten wird geraucht und Cannabis konsumiert, auch in Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten. Die Hausordnung wird nicht durchgesetzt.

3. Hygiene und Reinigungsfirma: Die Toiletten und Gemeinschaftsräume sind sehr schmutzig. Nach unserer Kenntnis ist eine Reinigung zweimal täglich vorgesehen. Tatsächlich wird nach Beobachtung der Bewohner oft nicht gereinigt, die Reinigung wird aber trotzdem in den Reinigungslisten als erledigt abgezeichnet. Ich bitte um folgende Prüfungen:

- welche Reinigungsleistungen (Häufigkeit, Räume, Umfang) vertraglich mit der Reinigungsfirma vereinbart sind,
- Abgleich der Reinigungslisten und Abrechnungen mit der tatsächlich erbrachten Reinigung, insbesondere durch unangekündigte Kontrollen zu den eingetragenen Reinigungszeiten,
- ob die Firma für Leistungen bezahlt wird, die nicht erbracht werden,
- Hygienekontrolle der sanitären Anlagen durch das Gesundheitsamt des Kreises Borken.

4. Trinkwasser: Das Trinkwasser ist nach Wahrnehmung der Bewohner verschmutzt. Es gibt nur ein Filtergerät, das das Wasser nicht ausreichend reinigt. Ich bitte darum, das Trinkwasser durch das zuständige Gesundheitsamt (Kreis Borken) untersuchen zu lassen.

5. Verpflegung und Kantine: Das Essen ist nach Menge und Qualität nicht ausreichend. Deshalb kochen viele Bewohner in den Zimmern, was die Brandgefahr erhöht. Die Verpflegung wird vom Betreuungsdienstleister European Homecare organisiert. Ich bitte um zwei Prüfungen:

a) Prüfung der Kantine vor Ort:

- Hygienekontrolle der Küche und der Essensausgabe durch die zuständige Lebensmittelüberwachung des Kreises Borken,
- Prüfung, ob Menge, Nährwert und Qualität des Essens für eine ausreichende und gesunde Ernährung von Erwachsenen und Kindern genügen,
- Prüfung, ob Sonderkost bei Krankheiten (z. B. Diabetes) und religiös bedingte Kost angeboten wird,
- Vergleich der ausgehängten Speisepläne mit dem tatsächlich ausgegebenen Essen.

b) Finanzielle Prüfung der Verpflegung:

- Prüfung, welcher Verpflegungssatz pro Person und Tag vertraglich vereinbart ist und vom Land an den Dienstleister gezahlt wird,
- Prüfung der Abrechnungen, Rechnungen, Lieferscheine und Einkaufsbelege der Kantine,
- Abgleich, ob die bezahlten Mengen und Leistungen tatsächlich bei den Bewohnern ankommen,
- Abgleich der abgerechneten Personenzahl mit der tatsächlichen Belegung.

Sollten sich Unstimmigkeiten ergeben, bitte ich, den Landesrechnungshof NRW zu beteiligen.

6. Kleidung und Gebrauchsgüter: Neue Kleidung oder neue Gebrauchsgegenstände wurden noch nie ausgegeben. Es wird ausschließlich gebrauchte Kleidung verteilt, die oft nicht passt und für die Jahreszeit nicht geeignet ist. Ich bitte um Prüfung, welche Mittel für Kleidung vorgesehen sind und wie diese verwendet werden.

7. Einrichtungsleitung: Anliegen und Beschwerden der Bewohner an die Leitung der Einrichtung bleiben ohne Reaktion oder werden abweisend und unfreundlich beantwortet. Die oben genannten Missstände bestehen fort, ohne dass erkennbar etwas unternommen wird.

Viele Bewohner haben zudem den Eindruck, dass die Leitung die rechtlichen Vorgaben für die Unterbringung nicht ausreichend kennt. Außerdem fehlt nach unserer Wahrnehmung Erfahrung im Umgang mit Geflüchteten und mit Konfliktsituationen.

Ich bitte Sie daher zu prüfen:

- welche Ausbildung und berufliche Qualifikation die Einrichtungsleitung und das leitende Personal haben,
- ob sie für die Arbeit mit Geflüchteten und schutzbedürftigen Personen geschult wurden,
- ob sie die geltenden Vorschriften für die Unterbringung von Geflüchteten kennen und anwenden,
- und, falls nötig, für entsprechende Schulungen zu sorgen.

Ich bitte Sie, die Einrichtung unangekündigt vor Ort zu kontrollieren und dabei auch mit den Bewohnern direkt zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ein Bewohner der ZUE Schöppingen